

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Ersatz des Verdienstausfalls der Samtgemeinde Tarmstedt (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 17.09.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (1) der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Ratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen eine Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € je Sitzung. Mit diesem Sitzungsgeld sind Aufwendungen für Bürobedarf und die Nutzung eines mobilen Endgerätes abgegolten. Jährlich werden 12 Fraktionssitzungen anerkannt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tage werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt. Eine Sitzung, die über 24.00 Uhr hinausgeht, zählt als Sitzung des Tages, an dem sie begonnen hat.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Tarmstedt, den 17.09.2024

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

Moje
Samtgemeindebürgermeister

